

# **Gemeinderatstagebuch**

## **zur Sitzung vom 21. März 2016**

In der Gemeinderatssitzung vom 21.03.2016 wurde ein von Seiten der Netze BW GmbH für das Jahr 2016 vorgesehener größerer Netzum- bzw. Netzausbau auf dem Gemeindegebiet Starzach vorgestellt. Außerdem wurde der Planentwurf samt Planungsrechtlicher Festsetzungen und Örtlichen Bauvorschriften bezüglich der Aufstellung des Bebauungsplanes Marktstraße im Ortsteil Bierlingen beraten.

Bevor in die Tagesordnung eingestiegen wird, heißt Bürgermeister Noé Frau Marie-Sophie Zegowitz herzlich willkommen. Frau Zegowitz wird offiziell am 01.04.2016 ihren Dienst bei der Gemeindeverwaltung Starzach antreten. Da GOAR Blank im Jahr 2017 in den Ruhestand gehen wird, hat der Gemeinderat die Entscheidung getroffen, im Rahmen einer Übergangsphase die Hauptamtsleiterstelle doppelt zu besetzen. Frau Zegowitz hat sich in einem 19-köpfigen Bewerberfeld durchgesetzt und wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 21.12.2015 gewählt.

Frau Zegowitz stellt anschließend sich und ihren Werdegang im Folgenden kurz vor. Sie freue sich auf die Herausforderung und auf die Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde und dem Gemeinderat.

Bürgermeister Noé überreicht Frau Zegowitz zusammen mit einem Blumenstrauß und einem Willkommensgeschenk die Ernennungsurkunde zur Gemeindeinspektorin.

### **Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/innen**

Der Vorsitzende stellt klar, dass die geänderte Gemeindeordnung für Baden-Württemberg eine Umbenennung dieses Tagesordnungspunktes nötig gemacht hat. Bisher lautete der Tagesordnungspunkt auf „Bürgerfragestunde“. Da jedoch die neue Gemeindeordnung auch vorsieht, dass Kinder und Jugendliche stärker in die Kommunalpolitik eingebunden werden sollen, erfolgt in Zukunft eine neue Formulierung. Von den Besuchern der öffentlichen Gemeinderatssitzung werden keine Fragen an die Verwaltungsspitze gerichtet.

### **Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Der Vorsitzende gibt einen in nichtöffentlicher Sitzung vom 29.02.2016 gefassten Beschluss des Gemeinderats bekannt. Demnach hat der Gemeinderat der Verlängerung des Mietvertrages mit Frau Monika Golla um weitere drei Jahre, beginnend ab dem 01.06.2016 bis zum 31.05.2019 zugestimmt. Es wurde hierbei festgelegt, dass neben der Übernahme der Betriebs- und Nebenkosten auch eine monatliche Kaltmiete vertraglich festgeschrieben werden soll. Frau Golla ist Mieterin von einzelnen Räumlichkeiten im ehemaligen Schulgebäude in Starzach-Börstingen, in welchen sie ihr Künstleratelier eingerichtet hat.

### **Netzum- bzw. Netzausbauvorhaben der Netze BW GmbH**

Hier: - 20 kV-Verkabelung auf den Markungen Börstingen und Sulzau (Weitenburg)  
- Ersatz der Umspannstation Neuhauser Straße und damit verbundener weiterer Maßnahmen auf Markung Bierlingen

Bürgermeister Noé begrüßt zum Tagesordnungspunkt recht herzlich Herrn Armin Vosseler, Abteilung Technik, Netzentwicklung und Projektierung der Netze BW GmbH, Balingen und erteilt ihm das Wort.

Nachdem sich Herr Vosseler kurz dem Gremium und der Öffentlichkeit vorgestellt hat, geht er auf die im Jahr 2016 auf dem Gemeindegebiet vorgesehenen Netzum- und Netzausbaumaßnahmen ein. Anhand von Plänen benennt er die einzelnen Einsatzorte.

Im Wesentlichen geht es im Bereich der Markungen Börstingen und Sulzau darum, bestehende 20 kV-Freileitungen abzubauen und die künftige Versorgung größtenteils unterirdisch sicherzustellen. Hierzu ist es z.B. notwendig, im Bereich der Wilhelmshöhe eine neue Kompaktumspannstation auf einem gemeindeeigenen Flurstück herzustellen und eine neue Kabelverbindung zwischen dem ehemaligen Schulgebäude in Börstingen und der bestehenden Umspannstation im Bereich der Weitenburg, durch die Verlegung entsprechender Rohrverbände und einer Horizontalbohrung zu schaffen.

Durch die Maßnahme wäre im Bereich der Wilhelmshöhe lediglich noch ein Mast vorhanden. Die weitergehende Versorgung wäre komplett unterirdisch installiert. Auf dem Flurstück 419 der Gemeinde Starzach würde eine Kompaktumspannstation der Netze BW GmbH aufgebaut werden, welche über eine dingliche Sicherung im Grundbuch eingetragen wird und für welche die Gemeinde einen Erstattungsbetrag erhält.

Bürgermeister Noé verdeutlicht, dass durch die geplanten Maßnahmen das Versorgungsgebiet über zwei Schaltkreise versorgt wäre. Im Störfall ist dies als großer Vorteil anzusehen.

Herr Vosseler führt weiterhin aus, dass im Jahr 2016 außerdem vorgesehen sei, auf Markung Bierlingen die bisherige Umspannstation in der Neuhauser Straße durch eine neue Kompaktumspannstation zu ersetzen. Im Zusammenhang mit dieser Maßnahme sollen auch bestehende Freileitungen im Südosten bzw. Nordosten von Bierlingen teilweise abgebaut werden. Für die Maßnahmen im Bereich der Markungen Börstingen und Sulzau (Weitenburg) rechnet die Netze BW GmbH mit einem Kostenvolumen in Höhe von 340.000 € netto. Für die Maßnahmen im Bereich der Markung Bierlingen rechnet die Netze BW GmbH mit einem Investitionsvolumen von rund 150.000 € netto. Durch die angedachten Maßnahmen sollen in erster Linie die Netzsicherheit und die Netzstabilität erhöht werden. Weiterhin sollen durch die Maßnahmen bisherige Freileitungen abgebaut und unter die Erde verlegt werden. Hiervon profitieren vor allem die Eigentümer und Bewirtschafter der betroffenen Grundstücke. Hingewiesen wird an dieser Stelle, dass die Netze BW entsprechend dem gültigen Konzessionsvertrag einen Rechtsanspruch zur Durchführung der Maßnahmen hat. Mit der Umsetzung der Maßnahme im Bereich der Markung Börstingen und Sulzau wird voraussichtlich nach Beendigung der Vegetationsperiode des Jahres 2016 begonnen.

Bürgermeister Noé betont, dass die Verwaltung beide Maßnahmen sehr begrüßt.

Im Zusammenhang mit der geplanten Maßnahme "20 kV-Verkabelung auf Markung Börstingen-Sulzau (Weitenburg)" sind im Bereich der Wilhelmshöhe Eingriffe im bestehenden Straßenkörper vorgesehen. Auch soll die bisherige Stromversorgung über Dachständer rückgebaut und durch moderne Anschlüsse ersetzt werden. Durch die entsprechenden Arbeiten wird der bereits heute schon schlechte Straßenbelagszustand nicht verbessert. Deshalb hat die Verwaltung erste Überlegungen angestellt, im Zusammenhang mit den anstehenden Kabelarbeiten die Straße "Wilhelmshöhe" erstmals nach dem heutigen Stand der Technik herzustellen. Hierzu wurde das Büro Gauss und Lörcher, Rottenburg a.N. mit der Erstellung einer Kostenschätzung beauftragt. Auch wird seitens der Verwaltung geprüft, ob in diesem Zusammenhang Erschließungsbeiträge für die Grundstückseigentümer anfallen werden. Sobald die notwendigen Informationen hierzu vorliegen wird der Gemeinderat entsprechend informiert und hat danach die weitere Vorgehensweise zu entscheiden.

Bürgermeister Noé führt weiterhin aus, dass die Straße im Rahmen der Netzum- bzw. Netzausbaumaßnahme der Netze BW GmbH nochmals provisorisch im Bereich der Wilhelmshöhe geflickt werde. Er möchte das Gremium in heutiger Sitzung lediglich darüber informieren, dass die Verwaltung grundsätzlich über den Ausbau der Straße im Bereich Wilhelmshöhe nachdenke und diesen eventuell im Zusammenhang mit den Arbeiten der Netze BW GmbH angehen möchte, zumal die Straße im Bereich Wilhelmshöhe derzeit auch keine Wasserführung und keine angemessene Straßenbeleuchtung aufweise.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat nimmt von den geplanten Maßnahmen wie dargestellt Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, das Erforderliche zu veranlassen, insbesondere eine Teilfläche des gemeindeeigenen Flurstücks Nr. 419 im Bereich der Wilhelmshöhe zum Aufbau einer Kompaktumspannstation der Netze BW GmbH zur Verfügung zu stellen und den Bau eines Stahlkabelmastes der Netze BW GmbH im Bereich Wilhelmshöhe zu ermöglichen.

## Ernennung eines Feuerwehrmitglieds zum Ehrenmitglied der Freiwilligen Feuerwehr Starzach

Hier: **Feuerwehrkamerad Walter Löffler, Abteilung Bierlingen**

Bürgermeister Noé führt aus, dass nach § 7 der Satzung für eine Freiwillige Feuerwehr mit Abteilungen (Feuerwehrsatzung - FwSAbt) in der Fassung vom 21.05.2012 der Gemeinderat auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben haben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied verleihen kann. Herr Kommandant Simon Widemann hat im Auftrag des Feuerwehrausschusses den Antrag an den Gemeinderat Starzach gestellt, den Feuerwehrkameraden Walter Löffler aus Starzach-Bierlingen zum Ehrenmitglied der Freiwilligen Feuerwehr Starzach zu ernennen.

Herr Walter Löffler ist ein langjährig verdientes aktives Feuerwehrmitglied, welches sich über mehr als vier Jahrzehnte besonders um das örtliche Feuerwehrwesen, vor allem in der Abteilungswehr Bierlingen, verdient gemacht hat. Da Herr Löffler das 65. Lebensjahr erreicht hat, endet sein ehrenamtlicher Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung gemäß § 4 Abs. 1 Ziff. 5 FwSAbt.

Abschließend führt der Vorsitzende aus, dass die Freiwillige Feuerwehr Starzach derzeit intern das Thema der Einrichtung einer Altersabteilung diskutiert. Die Verwaltung befürwortet grundsätzlich diese Idee. Falls es zur Bildung einer Altersabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Starzach kommt, können langjährige Feuerwehrmitglieder wie Herr Löffler, nahtlos nach ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung, Mitglied der Altersabteilung werden.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Herrn Walter Löffler wird die Eigenschaft als Ehrenmitglied der Freiwilligen Feuerwehr Starzach verliehen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

## Sachstandsbericht Projektleiter GEK 2025

Herr Scholz, Projektleiter des Gemeindeentwicklungsprojekts „Starzach 2025“ gibt einen Zwischenbericht zu den aktuell im Gemeindeentwicklungsprojekt „Starzach 2025“ bearbeiteten Themen ab. Anhand einer PowerPoint-Präsentation geht er auf die derzeit in den Teilprojekten diskutierten Themenschwerpunkte und deren Sachstand ein. So verweist er auf die Marketingaktion für das Baugrundstück in der Brechengasse im Teilort Bierlingen und auf die Erstellung eines Gutscheinheftes, beides vom Teilprojekt Bauen und Wohnen begleitet. Außerdem wird am 21.05.2015 der Tag der Städtebauförderung 2016 stattfinden. Die Gemeinde Starzach wird an diesem Tag der Städtebauförderung auch teilnehmen. Die Ausgestaltung des Tages wird derzeit vorbereitet. Denkbar wären Filmvorführungen zum Thema Innenentwicklung, Durchführung von Ortsrundgängen zur Sensibilisierung für Leerstand, Gebäude- und Baustellenbesichtigungen zu im Rahmen der Städtebauförderung umgesetzten Maßnahmen, Illuminierung von Leerständen im Rahmen eines Kunstprojektes in der Nacht vor dem Tag der Städtebauförderung, Einrichtung eines Workshop-Formats und Bewirtungsaktionen durch örtliche Vereine. Die meisten Projektbausteine befinden sich noch in der Planung.

Das Teilprojekt „Soziales, Bildung und Betreuung“ befasst sich derzeit verstärkt mit der Einrichtung einer Zeitbörse für die Gemeinde Starzach. Dadurch soll das ehrenamtliche Engagement gestärkt werden. Kooperationen wie beispielsweise mit der Katholischen Kirchengemeinde werden angestrebt. Schwerpunkte des Teilprojekts „Gewerbe und Nahversorgung“ sind nach wie vor im Tourismusbereich zu finden. Die Beschilderung der Starzacher Wanderwege werden derzeit vorgenommen. Außerdem sollen Infotafeln an den einzelnen Wanderstrecken auf Besonderheiten am jeweiligen Aufstellungsort hinweisen. Im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Gewerbestammtischen werden die Starzacher Gewerbetreibenden eingeladen und unterstützt.

Abschließend gibt Herr Scholz einen Zwischenbericht zum Thema „Starzacher Bürgerbus“ für den Zeitraum August 2015 bis Januar 2016 ab. Nach wie vor werde der Bürgerbus sehr gut von der Bürgerschaft angenommen. An Donnerstagen ist die Auslastung des Bürgerbusses stets deutlich höher als an Dienstagen. In den Weihnachtsferien wurde ein Rückgang der Nutzerzahlen festgestellt, was sich allerdings nach den Ferien wieder relativiert hat. Die Nutzerzahlen sind seither wieder auf dem gewohnten Niveau.

Dies spiegle sich auch an den tatsächlich gefahrenen Kilometern pro Tag im gesamten Zeitraum August 2015 bis Ende Februar 2016 wieder. Anhand einer Fahrtenbuchauswertung stellt Herr Scholz die meistgefahrenen Strecken dar. Die Fahrten von Wachendorf nach Bierlingen sind hierbei als Hauptwegstrecken anzusehen.

Der Gemeinderat nimmt anschließend den Zwischenbericht aus dem Gemeindeentwicklungsprojekt und die Evaluation des Bürgerbusses **zustimmend** zur **Kenntnis**.

### Restaurierung des Wegkreuzes im Ortsteil Wachendorf im Bereich Verlängerung Sulzauer Weg

GAR Wannemacher führt aus, dass das Wegkreuz im Ortsteil Wachendorf im Bereich Verlängerung des Sulzauer Weges sich in einem sehr schlechten Zustand befindet. Das letztmals im Jahre 2002 restaurierte Wegkreuz weist im Bereich des angebrachten Christuskorpus deutliche tiefe Risse im Sandstein auf. In diese Risse dringt nun Niederschlagswasser ein, wodurch die Beschädigung sehr schnell weiter vorangetrieben wird. Nach Begutachtung zweier Steinmetzbetriebe muss der obere Teil des Steinkreuzes ausgetauscht und im Original nachgebildet werden. Eine Instandsetzung dieses Teiles kommt nicht mehr in Frage. Der Sockel ist in einem guten Zustand und sollte lediglich gereinigt werden. Mehrere Inschriften des Kreuzes sind nicht mehr lesbar und sollten deshalb nachgefasst werden.

Da sich das Wegkreuz in exponierter Lage zwischen dem Kernort Wachendorf und dem Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen befindet, sollte aus Sicht der Verwaltung das Kreuz auf jeden Fall restauriert werden, zumal das Wegkreuz für die Seelsorgeeinheit St. Josef, Starzach einen großen Stellenwert hat. Deshalb hat die Verwaltung hinsichtlich einer Restauration des Wegkreuzes mehrere Angebote von verschiedenen Steinmetzbetrieben eingeholt.

Die Verwaltung schlägt vor, die **Firma Natursteine Roth aus Haigerloch** als günstigsten Anbieter mit der Restauration des Wegkreuzes zu beauftragen. Die Nachbildung des oberen Kreuzteiles, die Reinigung des Sockels und die Nachfassung der Inschriften würde demnach rund **6.300 € brutto** kosten. Der Christuskorpus aus Metall kann weiterhin verwendet werden. Arbeiten am Fundament zur Stabilisierung des Kreuzes müssen voraussichtlich nicht vorgenommen werden. Sollte dies jedoch der Fall werden, wird sich der Bauhof darum kümmern.

Zur Finanzierung der Restauration wird, wie bereits bei der Neuanfertigung des Wegkreuzes an der L 392 zwischen Starzach-Bierlingen und Starzach-Wachendorf, ein Spendenauftrag im Starzach-Boten geschaltet. Des Weiteren wird die Verwaltung Zuschussanträge an die „Stiftung Wegzeichen“, eine Stiftung der Diözese Rottenburg-Stuttgart und an die „Gesellschaft zur Erhaltung und Erforschung der Kleindenkmale in Baden-Württemberg e.V. (GEEK)“ in Horb a. N. stellen.

Von der „Stiftung Wegzeichen“ ist ein Zuschuss in Höhe von 10 bis 20 % der Investitionskosten zu erwarten (600 bis 1.200 €). Ob von der „Gesellschaft zur Erhaltung und Erforschung der Kleindenkmale in Baden-Württemberg e.V. (GEEK)“ ein Zuschuss bewilligt wird, muss sich noch zeigen. Die Verwaltung wird in jedem Falle eine Beantragung vornehmen. Die verbleibenden Netto-Investitionskosten abzüglich der zu erwartenden Zuschüsse und Spenden könnten aus Straßenunterhaltungsmitteln finanziert werden.

GR Dr. Harald Buczilowski begrüßt grundsätzlich die regelmäßige Instandsetzung von sogenannten „Kleindenkmälern“. Jedoch verweist er auf die angespannte Haushaltssituation der Gemeinde Starzach im Jahr 2016. Der Vermögenshaushalt 2016 müsse anteilig über Kredite finanziert werden. Vor diesem Hintergrund sollten an der Gemeinde Starzach möglichst nur ca. 33 % der Instandsetzungskosten hängen bleiben. Es müsse versucht werden, jeweils 1/3 der Kosten über Spendengelder und Zuschüsse der Katholischen Kirche zu bekommen. Die Beauftragung eines Steinmetzbetriebes sollte erst dann erfolgen, wenn absehbar ist, in welcher Höhe Spenden und Zuschüsse eingehen werden.

GR Patrick Ast spricht sich dafür aus, das Wegkreuz erst dann sanieren zu lassen, wenn die Verkehrssicherungspflicht keine andere Wahl mehr zulasse.

Bürgermeister Noé antwortet, dass man nie genau sagen kann, wie lange dies der Fall sein werde und wann eine akute Gefahr vom Wegkreuz ausgehe.

GR Burkhard von Ow-Wachendorf schlägt vor, bis zum Juni 2016 eine Spendenaktion durchzuführen. Man werde dann sehen, was an Spendengelder vereinnahmt werden konnte. Erst im Anschluss soll eine Beauftragung des Steinmetzbetriebes erfolgen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **mehrheitlich bei einer Enthaltung** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, bis zur Sitzung im Juni 2016 entsprechende Zuschüsse zur Gegenfinanzierung der Restauration zu beantragen und eine Spendenaktion über das Amtsblatt der Gemeinde Starzach zu initiieren. Über die Auftragsvergabe an einen Steinmetzbetrieb wird im Zuge der Darlegung der Finanzierungssituation in der Gemeinderatssitzung am 27.06.2016 beschlossen.

### **Aufstellung eines Bebauungsplanes „Marktstraße“ im Ortsteil Bierlingen**

#### **- Beratung des Planentwurfes samt planungsrechtlicher Festsetzungen und Örtlichen Bauvorschriften**

GOAR Blank führt aus, dass der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 25.01.2016 dem ergänzten Abgrenzungsplan vom 14.01.2016, erstellt durch das Büro Gauss + Lörcher, Rottenburg a.N. mehrheitlich zugestimmt hat. Da vor diesem Beschluss die endgültige Abgrenzung des Plangebietes nicht geklärt war, konnten planungsrechtliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften nicht erarbeitet werden. Diese liegen nunmehr vor, genauso wie die Begründung zum Bebauungsplan und die Feststellung, dass es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB handelt.

Der Gemeinderat sollte die Entwürfe beraten und darüber entscheiden, damit die bereits beschlossene Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange erfolgen kann.

Im Anschluss an eine mögliche Zustimmung des Gemeinderates zu den vorgelegten Unterlagen wird die Verwaltung die frühzeitige Bürgerbeteiligung und auch die Anhörung der Träger öffentlicher Belange durchführen.

GR Gerhard Hochmann äußert mehrere Änderungswünsche zu den planungsrechtlichen Festsetzungen und Örtlichen Bauvorschriften sowie zur Begründung zum Bebauungsplan „Marktstraße“. Im Einzelnen sollten nicht nur naturrote Tonziegel und naturrote Dachsteine zulässig sein, sondern auch Tonziegel und Dachsteine in anderen Farben. Wenn man eine moderne Bauweise zulasse, sollte man auch moderne Dachziegelfarben ermöglichen.

Bürgermeister Noé antwortet, dass im Rahmen des Teilprojekts „Bauen und Wohnen“ man sich auf die nun im Entwurf festgelegten Vorgaben geeinigt habe. Er selbst stehe der Festlegung von anderen Dachziegelfarben offen gegenüber. Im Falle der Anbringung einer Photovoltaikanlage wäre das Dach auch überwiegend nicht naturrot.

Das Gremium verständigt sich **mehrheitlich** darauf, neben naturroten Tonziegeln und naturroten Dachsteinen auch die Farben braun, anthrazit und schwarz zuzulassen.

Des Weiteren verweist Herr GR Gerhard Hochmann auf die Nr. 2.1 im Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften. Daraus gehe nicht klar hervor, ob Giebelgauben und Schleppgauben grundsätzlich zulässig sind.

Das Gremium verständigt sich **mehrheitlich** darauf, die Örtlichen Bauvorschriften so zu fassen, dass beide Gaubenarten zulässig sind.

GR Michael Rilling verweist auf eine Vorgabe im Entwurf zu den Örtlichen Bauvorschriften, welche sich auf Anlagen für die Nutzung von Sonnenenergie bezieht. Demnach sollten Anlagen zulässig sein, wenn sie zum First und zur Traufe und den Giebelwänden mindestens 1 m Abstand einhalten. Im Entwurf sind derzeit noch Abstände zu den Giebelwänden von 2,5 m vorgegeben. Außerdem sollten seiner Ansicht nach Dacheinschnitte auf den südlichen Dachflächen bis zu 33 % der Gebäudelänge zulässig sein. Im Entwurf sind derzeit lediglich Dacheinschnitte bis zu 25 % der Gebäudelänge möglich.

Das Gremium fasst **mehrheitlich** den **Beschluss**, dass Dacheinschnitte auf den südlichen Dachflächen bis zu 33 % der Gebäudelänge zulässig sein sollen.

Des Weiteren plädiert GR Michael Rilling dafür, dass für Dachaufbauten entgegen dem Entwurf vom Ortsgang nur 1 m Abstand eingehalten werden sollte (entgegen des Entwurfsvorschlags 2,50 m).

Der Vorsitzende schlägt vor, dass aufgrund der vielfach geäußerten Änderungswünsche bezüglich der planungsrechtlichen Festsetzungen und der Örtlichen Bauvorschriften diese in heutiger Sitzung nicht beschlossen werden sollen. Stattdessen werden die angepassten Vorschriften in der Sitzung am 21.04.2016 nochmals im Rahmen einer Drucksache auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung genommen. Die Verwaltung werde die in heutiger Sitzung geäußerten Änderungswünsche aufnehmen und in den textlichen Teilen berücksichtigen.

Daraufhin **beschließt** der Gemeinderat **einstimmig** die **Vertagung** des Tagesordnungspunktes auf die Sitzung am 25.04.2016.

### **Bekanntgaben**

#### **Haltestellen Bahnhof Biringen und Bahnhof Bad Niedernau**

Wie bereits in der letzten Gemeinderatssitzung am 29.02.2016 bekannt gegeben, hat sich Herr Schnaitmann, Verkehrsplaner der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg dazu bereit erklärt, in eine Gemeinderatssitzung der Gemeinde Starzach zu kommen und dort die Veränderungen bezüglich des Zugfahrplans im Neckartal zu erläutern. Der Vorsitzende wird Herrn Schnaitmann zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.04.2016 einladen.

#### **Ärzteversorgung**

Die Gemeinde Starzach hat in der Vergangenheit auf einer online geschalteten Hausarztbörse für einen neuen Allgemeinarzt in der Gemeinde Starzach geworben. Dies hat Kosten in Höhe von 1.428 € verursacht. Der Vertrag läuft zum 31.03.2016 aus. Es wurde angefragt, ob die Gemeinde Starzach bereit ist, den Vertrag zu verlängern. Der Vorsitzende wird den Vertrag nicht verlängern, weil sich eine positive Entwicklung in der Gemeinde Starzach hinsichtlich der Ärzteversorgung abzeichne. Herr Dr. Veas habe bereits einen möglichen Nachfolger zur Einarbeitung in seiner Praxis. Die Kosten für eine Verlängerung könne man sich zum jetzigen Zeitpunkt sparen.

#### **DSL-Ausbau**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Gemeinde Starzach im Rahmen des DSL-Ausbau in den Teilorten Börstingen, Sulzau und Wachendorf nun alle fälligen Anschlusskostenbeiträge an die Stadt Rottenburg a.N. überwiesen hat. Die Anschlusskostenbeiträge wurden fällig, da die Gemeinde Starzach ihr Breitbandnetz an das bestehende Breitbandnetz der Stadt Rottenburg a.N. angeschlossen hat.

#### **Vereinsförderung**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.07.2015 beschlossen, dass der SV Felldorf zur Erweiterung der Dachfläche am Sportheimgebäude einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 1.500 € bekommen soll. Die Vorstandschaft des SV Felldorf e.V. hat mittlerweile die einzelnen Abrechnungsunterlagen an die Gemeindeverwaltung übersandt. Die Gemeindeverwaltung hat daraufhin die Auszahlung des Investitionskostenzuschusses in Höhe von 1.500 € veranlasst.

#### **Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung**

Bürgermeister Noé führt aus, dass die Verwaltung am 26.02.2016 ein Schreiben vom Landratsamt Tübingen, Abteilung Verkehr und Straßen, erhalten hat. Darin wurde die beantragte Haltelinie zur Verdeutlichung des Vorfahrtsrechts an der Kreuzung Brechengasse/Hauptstraße aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens abgelehnt. Stattdessen wurde eine geminderte Einsichtmöglichkeit beim Einbiegen von der Brechengasse in die Hauptstraße kritisiert. Die Verwaltung soll auf die Anwohner zugehen und veranlassen, dass vorhandene Einfriedungen zurückgeschnitten werden.

Außerdem hat die Gemeindeverwaltung dafür gesorgt, dass im Bereich der Bahnhofstraße im Teilort Bierlingen und in der Weitenburger Straße im Teilort Börstingen nochmals Messungen von Seiten des Landratsamtes hinsichtlich der Verkehrsdichte und der Geschwindigkeitsüberschreitungen gemacht wurden. Das Landratsamt, Abteilung Verkehr und Straßen hat aufgrund der Messungen die Einrichtung einer Geschwindigkeitsreduzierung Tempo 30 km/h auf beiden Straßen abgelehnt. Gemäß § 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung dürfen Geschwindigkeitsbeschränkungen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht. Dies sei in beiden Fällen nicht der Fall. Die Verkehrsdichte für die Einführung einer Geschwindigkeitsreduzierung Tempo 30 km/h ist jeweils zu gering. Als Alternative könnte das von der Gemeinde beschaffte mobile Geschwindigkeitsmessgerät verstärkt an den einzelnen Straßen aufgebaut werden. Die Verwaltung habe mittlerweile einen Aufstellungsplan für den Einsatz des mobilen Geschwindigkeitsmessgerätes angefertigt. Die Gemeinderäte werden diesen Aufstellungsplan noch zugesendet bekommen. Alternativ könnte auch über die Beschaffung eines weiteren ortsfesten Geschwindigkeitsmessgerätes nachgedacht werden. Im Rahmen des Bürgerhaushaltes 2016 könnte dieses Gerät finanziert werden, falls dies vom Gremium gewünscht wird.

### **Tätigkeiten des Bauhofs**

Bürgermeister Noé verweist auf die verschiedenen Tätigkeiten, welche der Bauhof seit Jahresbeginn umgesetzt hat. Neben mehrerer Wasserrohrbrüche wurden auch vermehrt Hecken an Straßenränder zurück geschnitten. Außerdem wurde auf dem Gemeindegebiet eine Hydrantenüberprüfung durchgeführt. Die hierbei im Teilort Sulzau vorhandenen Mängel an den Hydranten wurden mittlerweile behoben. Der Vorsitzende dankt den Bauhofmitarbeitern in diesem Zuge für ihren Einsatz.

### **Stromversorgung**

Der Vorsitzende informiert die Öffentlichkeit, dass die Netze BW GmbH hinsichtlich der Stromversorgung in den nächsten Wochen mehrere Holzmasten ersetzen wird. Dies wird geschehen im Bereich der Hauptstraße im Teilort Bierlingen auf Höhe des Regenüberlaufbeckens am Ortsausgang Richtung Wachendorf/Sulzau und im Teilort Sulzau in der Neckarstraße/Eulentstraße.

### **Eilentscheidung**

Der Vorsitzende kündigt an, dass er hinsichtlich der technischen Ausstattung des erworbenen Gebäudes Hauptstraße 49 eine Eilentscheidung getroffen habe. Da das Gebäude schnellstmöglich als Flüchtlingsunterkunft zur Verfügung stehen muss, musste kurzfristig eine Heizungsanlage eingebaut werden. Es wurde für die Gebäude Hauptstraße 47 und Hauptstraße 49 der Einbau einer gemeinschaftlichen Ölheizung beauftragt. Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf rund 30.000 €.

### **Haushaltssatzung 2016**

Das Landratsamt Tübingen, Abteilung Kommunalaufsicht hat der Gemeindeverwaltung mit Schreiben vom 26.02.2016 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2016 vollzogen werden kann; die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2016 wurde bestätigt.

### **Anfragen der Gemeinderäte**

#### **Straßenlampe Großholzer Weg**

GR Annerose Hartmann weist darauf hin, dass im Großholzer Weg im Teilort Wachendorf an einer Straßenlampe der Lampenschirm beschädigt worden ist. Dieser Lampenschirm liege nun auf dem Gehweg.

Bürgermeister Noé versichert, dass er sich darum kümmern werde. Er werde den Bauhof beauftragen, den Schaden zu beseitigen.

#### **Einweihung Jugendraum Sulzau**

GR Alfredo Vela spricht den neu errichteten Jugendraum im Teilort Sulzau an. Im Rahmen des Starzach-Festes sei der neu errichtete Jugendraum zur Besichtigung für die Bevölkerung geöffnet gewesen. Er möchte wissen, wann eine offizielle Einweihung des Jugendraumes stattfinden wird.

Bürgermeister Noé antwortet, dass er mit den Jugendlichen bereits einen Termin für die mögliche Einweihung in Planung habe. Er warte derzeit darauf, dass die Jugendlichen ihm den Termin bestätigen. Bereits seit längerer Zeit gebe es schon eine Hausordnung für den neuen Jugendraum. Ebenso sind bereits Verantwortliche für den Jugendraum von den Jugendlichen selbst festgelegt worden.

### **Geschwindigkeitsmessgeräte**

GR Michael Rilling spricht die beiden fest installierten Geschwindigkeitsmessgeräte und das mobile Geschwindigkeitsmessgerät der Gemeinde Starzach an. Er möchte wissen, ob diese Geräte die im Einzelnen gefahrenen Geschwindigkeiten aufzeichnen können und ob diese im Rahmen einer Statistik im Starzach-Boten veröffentlicht werden können. Dadurch könne man zu Einschätzungen kommen, an welchen Standorten das Gerät notwendig sei und an welchen Standorten nicht.

Bürgermeister Noé antwortet, dass er sich darum kümmern werde. Generell ist die Auswertung aus den Messgeräten möglich.

### **Sanierung Neckarbrücke Sulzau**

GR Dr. Harald Buczilowski bezieht sich auf die von der Fraktion FBS durchgeführte Bürgersprechstunde im Teilort Sulzau. In diesem Rahmen sei die Frage gestellt worden, ob die geplante Sanierung der Neckarbrücke eine Vollsperrung der Zufahrt in den Teilort zur Folge haben wird oder ob auch mit einer halbseitigen Sperrung saniert werden kann.

Bürgermeister Noé antwortet, dass die Verwaltung eine halbseitige Sperrung der Zufahrt über die Neckarbrücke in den Teilort Sulzau favorisiere. Dies würde zwar zu ca. 6.000 € Mehrkosten im Rahmen der Umsetzung führen, jedoch dient die Neckarbrücke als Hauptzufahrtsweg für die Sulzauer Bürgerinnen und Bürger. Speziell die Auspendler wären extrem eingeschränkt, wenn die Brücke mehrere Wochen bis Monate voll gesperrt werden würde.

### **Regionalstadtbahn Neckar-Alb**

Des Weiteren möchte GR Dr. Harald Buczilowski wissen, ob im Rahmen des Baus der Regionalstadtbahn Neckar-Alb auch Bahnhöfe im Neckartal geplant seien.

Bürgermeister Noé antwortet, dass dies noch offen sei. Denkbar wäre jeweils ein Bahnhof im Teilort Sulzau und im Teilort Börstingen. Jedoch seien die Investitionskosten für die Einrichtung solcher Bahnhöfe sehr teuer.

### **Sanierung Eisenbahnbrücke Sulzau**

Außerdem möchte GR Dr. Harald Buczilowski wissen, wann die Eisenbahnbrücke im Teilort Sulzau saniert werden soll.

Bürgermeister Noé antwortet, dass diese Sanierung momentan im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung der Gemeinde für das Jahr 2018 vorgesehen ist.

### **Neue Heizungsanlage Hauptstraße 47 und 49**

GR Burkhard von Ow-Wachendorf spricht nochmals die im Rahmen des Tagesordnungspunktes „Bekanntgaben“ vom Vorsitzenden genannte Eilentscheidung an. Ihn habe es irritiert, dass ohne Beteiligung des Gremiums rund 30.000 € für die Einrichtung einer neuen Heizungsanlage beauftragt worden seien.

Bürgermeister Noé führt aus, dass eine Eilentscheidung grundsätzlich möglich ist wenn es sich um eine dringliche Pflichtaufgabe der Gemeinde handle, welche bei einem Abwarten bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu einem Nachteil der Gemeinde führen würde. Dies sei aus seiner Sicht in diesem konkreten Fall gegeben. Die Gemeinden müssen im Rahmen der Anschlussunterbringung von Flüchtlingen derzeit sehr schnell und sehr flexibel reagieren, so dass bewohnbare Räumlichkeiten dringend geschaffen werden müssen. Dies habe sich unter anderem auch dadurch gezeigt, dass im Februar 2016 sehr kurzfristig ein Obdachloser im Gebäude Hauptstraße 49 untergebracht werden musste. Die Firma Gühring GmbH & Co.KG aus Rottenburg-Ergenzingen wurde mit der Installation beauftragt.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich noch an.